Fälle zur Nichtigkeit

Lesen Sie den Auszug aus dem BGB und entscheiden Sie, ob die Fälle nichtig sind und tragen Sie ihre Lösung mit Angabe der Paragraphen in die rechte Spalte des Arbeitsblattes ein.

Fallbeschreibung	Lösung
Die Familie K., gerade aus Russland ausgesiedelt und kaum des Deutschen mächtig, braucht für die Einrichtung Geld. Sie wenden sich an den Kreditvermittler "Shark" und unterschreiben einen Kreditvertrag mit 1,0 % Zinsen pro Woche.	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtsgeschäft, §138 II BGB, Wucher, Unerfahrenheit
Auf einem Flohmarkt bietet ein Händler gebrauchte Schusswaffen aus osteuropäischen Militärbeständen an. Herr K. kauft sich eine Kalaschnikow.	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtsgeschäft, §134 I BGB, gesetzliches Verbot
Rollenspiel im BWL-Unterricht: Ein Schüler bietet zur Verdeutlichung einer rechtsgeschäftlichen Willenserklärung einem anderen sein Handy zum Kauf an. Sein Mitschüler nimmt das Angebot an.	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtsge- schäft, §118 BGB, Scherzgeschäft, eine nicht ernstlich gemeinte Willenserklärung
Frau G. sagt zu ihrem Enkel, sie würde ihm bei Bestehen des Abiturs ein Auto schenken. Wider Erwarten besteht der Enkel die Prüfungen und fordert das versprochene Auto bei der Oma ein.	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtsge- schäft, §125 BGB, es liegt ein Formmangel vor, da eine Schenkung der der notariellen Beurkundung bedarf (§518 BGB)
Frau K. übernimmt für ihren Sohn eine Bürgschaft in Höhe von 10.000 €. Auf ein Schriftstück verzichtet der Kreditgeber.	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtsge- schäft, §125 BGB, Formmangel
Der 6-jährige Marc kauft sich an einem Kiosk eine Wasser-Spritzpistole.	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtsge- schäft, §105 BGB, Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen
Nach einem Autounfall mit Totalschaden steht der Fahrer noch unter Schockwirkung. Er unterschreibt ei- nen Kaufvertrag über ein neues Auto.	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtge- schäft, §105 II BGB, vorrübergehender Stö- rung der Geistesstätigkeit
Ein 17-jährige Auszubildender kauft sich ohne Einwilligung der Eltern einen Motorroller im Wert von 2.500 € auf Raten.	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtsge- schäft, §107 BGB, er benötigt die Einwilli- gung seiner Eltern und , da es sich um ein Kreditgeschäft handelt, zusätzlich die Zu- stimmung des Vormundschaftsgerichts
Ein Investmentberater überredet den 80-jährigen Herrn F. zum Abschluss eines Bausparvertrages. Herr F. leidet an Altersdemenz und hat für seine finanziellen Angelegenheiten einen gerichtlich bestellten Betreuer.	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtsgeschäft, §105 BGB, Herr F. ist für Vermögensangelegenheit nur beschränkt geschäftsfähig und bedarf der Zustimmung seines Betreuers.
Das Ehepaar J. hat sich eine Eigentumswohnung zum Preis von 300.000 € gekauft. Vor dem Notartermin verständigen sie sich mit dem Verkäufer der Wohnung dahingehend, als Preis 150.000 € anzugeben, um Steuern zu sparen.	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtsge- schäft, §117 BGB, Abgabe einer Willenser- klärung nur zum Schein

Der Manager eines Fußballklubs vereinbart mit dem Schiedsrichter die Zahlung einer Prämie, wenn er das Spiel zu Gunsten seines Vereins "pfeift".	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtsgeschäft, §138 I BGB, Verstoß gegen die guten Sitten
Die Familien Bauer und Huber einigen sich über den Verkauf eines landwirtschaftlichen Grundstücks. Sie verzichten auf die notarielle Beurkundung, um die Notargebühren zu sparen und schließen den Vertrag per Handschlag ab.	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtsge- schäft, §125 BGB, Formmangel
Nach einer anstrengenden Bergtour kommt ein Wanderer in eine Berghütte und stöhnt erschöpft: "100 € für ein frisch gezapftes Bier". Da kommt der Hüttenwirt um die Ecke und sagt: "In Ordnung!"	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtsge- schäft, §118 BGB, Scherzgeschäft, eine nicht ernstlich gemeinte Willenserklärung
Am Nachmittag des 24. Dezember stellt Familie H. fest, dass in der Toilette ein Wasserrohr geborsten ist. Sie bestellen einen Klempner. Dieser verlangt an Stelle der üblichen 150,00 € noch einen Weihnachtsaufschlag von 500 %.	Es handelt sich um ein nichtiges Rechtsge- schäft, §138 II BGB, Wucher, da auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Ge- genleistung und Ausnutzung einer Notlage
Herr Meyer hat mit dem Handwerker vereinbart, dass er das Bad für 500,00 € bar, ohne Rechnung, fliesen soll. Zwei Wochen nach Ausführung fallen teilweise die Fliesen von den Wänden. Herr Meyer will sein Geld zurück oder Beseitigung des Mangels auf Kosten des Handwerkers.	Der Vertrag ist nichtig, da er gegen ein gesetzliches Verbot verstößt. Durch die Vereinbarung ohne Rechnung zu arbeiten, leistet der Handwerker Schwarzarbeit und hinterzieht Steuern. Herr Meyer hat keinerlei Ansprüche.
Nach einem heftigen Streit mit dem Arbeitgeber sagt Herr Weber: "Ich kündige, mich sehen Sie hier nicht wieder!"	Kündigung ist nichtig. Formmangel § 125 BGB (§ 623 BGB: Schriftform). Ungültig sind auch Kündigungen per SMS, Mail oder Fax

Auszug aus dem BGB

§ 105 Nichtigkeit der Willenserklärung

- (1) Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig.
- (2) Nichtig ist auch eine Willenserklärung, die im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit abgegeben wird.

§ 106 Beschränkte Geschäftsfähigkeit Minderjähriger

Ein Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist nach Maßgabe der §§ 107 bis 113 in der Geschäftsfähigkeit beschränkt

§ 107 Einwilligung des gesetzlichen Vertreters

Der Minderjährige bedarf zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

§ 116 Geheimer Vorbehalt

Eine Willenserklärung ist nicht deshalb nichtig, weil sich der Erklärende insgeheim vorbehält, das Erklärte nicht zu wollen. Die Erklärung ist nichtig, wenn sie einem anderen gegenüber abzugeben ist und dieser den Vorbehalt kennt.

§ 117 Scheingeschäft

- (1) Wird eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, mit dessen Einverständnis nur zum Schein abgegeben, so ist sie nichtig.
- (2) Wird durch ein Scheingeschäft ein anderes Rechtsgeschäft verdeckt, so finden die für das verdeckte Rechtsgeschäft geltenden Vorschriften Anwendung.

§ 118 Mangel der Ernstlichkeit

Eine nicht ernstlich gemeinte Willenserklärung, die in der Erwartung abgegeben wird, der Mangel der Ernstlichkeit werde nicht verkannt werden, ist nichtig.

§ 125 Nichtigkeit wegen Formmangels

Ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, ist nichtig. Der Mangel der durch Rechtsgeschäft bestimmten Form hat im Zweifel gleichfalls Nichtigkeit zur Folge.

§ 134 Gesetzliches Verbot

Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.

§ 138 Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher

- (1) Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.
- (2) Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Zwangslage, der Unerfahrenheit, des Mangels an Urteilsvermögen oder der erheblichen Willensschwäche eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen.

§ 623 Schriftform der Kündigung

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Kündigung oder Auflösungsvertrag bedürfen zu ihrer

Wirksamkeit der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen.